



Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der
Landesregierung
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
vertreten durch den Staatssekretär**

und

**dem Arbeitslosenverband Deutschland,
Landesverband Brandenburg e.V.
vertreten durch die Vorsitzende des Landesverbandes**

Präambel

Der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V. (ALV) ist mit ca. 1.200 Mitgliedern ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Zweck der Förderung, Fürsorge, Wohlfahrt und Interessenvertretung der von Erwerbslosigkeit betroffenen und bedrohten Personen, sowie von Personen in anderen sozial benachteiligten Situationen, einschließlich von Kindern und Jugendlichen.

Seinem Wesen nach ist er keiner Konfession verpflichtet und Parteien unabhängig tätig. In seiner Satzung verankert er, dass das Vertreten undemokratischer rechtsextremer Positionen oder die Mitgliedschaft in einer undemokratischen Vereinigung oder Partei unvereinbar sind mit der Mitgliedschaft im Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V. Dies gilt auch für die Fördermitgliedschaft.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ regt die Schaffung von breiten Bündnissen für Rechtsstaat und Bürgergesellschaft quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt der ALV das Handlungskonzept der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des ALV mit der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage. Der ALV und die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

3.

Der ALV informiert seine Mitglieder und KooperationspartnerInnen in geeigneten Formen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie – mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ innerhalb

seiner Strukturen wie auch nach außen. Er erläutert Inhalt und Ziele. Die Koordinierungsstelle kann auf Wunsch des ALV seine Arbeit bei allen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, um Toleranz, Weltoffenheit und Pluralismus im Land Brandenburg zu befördern, in diesem Sinne unterstützen.

Foren der Kommunikation können sein:

- Mitgliederversammlungen in den Strukturen,
- Veranstaltungen, Beiräte und Arbeitsgruppen oder Projekte
- Publikationen und Internetveröffentlichungen des ALV.

Aktivitäten des ALV im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung werden mit der Koordinierungsstelle vernetzt und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden. Dafür stellen die Koordinierungsstelle und der ALV ihre Logos sowie andere Materialien zur Verfügung, die von den Kooperationspartnern in geeigneter Weise eingesetzt werden.

4.

Der ALV befürwortet und unterstützt die Ziele des Handlungskonzepts in seinen vielfältigen Arbeitsfeldern. Dem sind insbesondere solche Aktivitäten und Tätigkeitsfelder des ALV nützlich wie

- das Projekt „DEM-TRA-BE“
- der Rundbrief des ALV
- Geschäftsbericht
- Demokratiekonferenz

5.

Angestrebt wird die Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können im Rahmen von Jahresarbeitsplänen zwischen dem ALV und der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ abgestimmt und festgelegt werden.

Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt bei Bedarf den ALV in diesen Bemühungen.

6.

Der ALV kann im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ Fördermittel beantragen, wobei deren Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Potsdam, den 08. November 2011

Burkhard Jungkamp,
Staatssekretär im
Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport des Landes Brandenburg

Inga-Karina Ackermann
Vorsitzende des
Landesverbandes